

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Unterstützungshöchstdauer erwerbsloser Bauarbeiter

Der Reichsarbeitsminister hat am 9. Juni 1926 unter IV. 7510/26 folgenden neuen Erlaß an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gerichtet:

**Betr. Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge.**

Bereits in meinem Rundschreiben vom 12. Mai 1926 — IV 6439/26 — habe ich empfohlen, daß die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise die Unterstützungshöchstdauer der erwerbslosen Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles um weitere 13 Wochen, bis auf 39 Wochen, verlängern. Rummehr verlängere ich mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) die Unterstützungshöchstdauer der Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetrieiben und der Baustoffherzeugung in allen Bezirken, in denen der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat — das wird zurzeit für zahlreiche Bezirke zutreffen — auf 39 Wochen. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen bezeichnen die Bezirke, für die diese Ausdehnung der Unterstützungsdauer nicht gilt.

Die Befugnis der Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise, die Unterstützungshöchstdauer im Einzelfall um weitere 13 Wochen zu verlängern, bleibt unberührt (vgl. Nr. IV meines Rundschreibens vom 30. März 1926 / V 5000/26 — Reichsarbeitsblatt S. 102).  
gez. Dr. Brauns.

Damit ist die Verlängerung der Unterstützungshöchstdauer von 26 auf 39 Wochen grundsätzlich allgemein auf die Bauarbeiter ausgedehnt. Nach dem Erlaß von 12. Mai 1926 (s. „Baugewerkschaft“ Nr. 22) konnte diese Verlängerung nur im Einzelfalle gewährt werden, grundsätzlich waren die Bauarbeiter von der Verlängerung ausgeschlossen. Bezirke, in denen im Hinblick auf die Beschäftigungslage die allgemeine Verlängerung auch künftig ausgeschlossen bleibt, müssen von der obersten Landesbehörde für Erwerbslosenfürsorge ausdrücklich bezeichnet werden. Selbstverständlich kann auch in den von der allgemeinen Verlängerung ausgeschlossenen Bezirken im Einzelfalle die Verlängerung von 26 auf 39 Wochen beantragt und gewährt werden.

### Die Belebung der Agitationsfähigkeit

Von Philipp Häring, Augsburg.

II.

Wir sind aber nicht nur eine Ständes- oder gar nur Interassenbewegung, wir nennen uns auch eine christliche Bewegung. Das Christliche darf uns aber nicht nur bei der Verfolgung unseres Programmes und bei unseren Forderungen maßgebend sein, es legt uns auch in der Agitation Verpflichtungen auf, denen wir so weit als möglich gerecht werden müssen. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn wir mit unserer Forderung nach christlichen Grundgesetzen und christlicher Moral in der heutigen Wirtschaft nicht so rasch durchdringen, so lange Tausende christlicher Männer (Arbeiter) selbst der Grundlosigkeit dadurch hulbigen, daß sie Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften sind und nicht den Mut zur Grundhaftigkeit aufbringen. Wir haben die innere Verpflichtung, gerade diesen Kollegen gegenüber, die Unterjochte hervorzuheben, die uns von der „freien“ Bewegung trennen. Unsere Missionsaufgabe auf diesem Gebiet steht mit derjenigen, die wir den Unorganisierten gegenüber zu erfüllen haben, gleich. Wer in der christlichen Lehre erzogen und aufgewachsen ist und ihr die Treue in seines Herzens Kammerlein noch nicht gebrochen hat, der gehört auch im Wirtschaftsleben in die Reihen einer Wirtschaftsorganisation, die sich zu der christlichen Wirtschaftsauffassung bekennt.

Und, Kollegen, ich möchte hier noch eine praktische Schlussfolgerung ziehen: Ich behaupte, daß die Grundlosigkeit vieler unserer christlichen Arbeiter den Gewerkschaftsgedanken überhaupt schwer geschädigt hat. Wir haben schon gehört, daß Gewerkschaftszugehörigkeit gleichbedeutend ist mit der Plebe zum Beruf, mit Ständebewußtheit, mit Schicksalsverbundenheit, mit Zusammengehörigkeitsgefühl, mit Aufopferung, kurz und gut, daß die Erfüllung unseres Wahlspruches ist: „Einer für alle, und alle für einen!“, und zwar im allerbesten Sinne. Ich frage Sie aber: Kann einem christlichen Ar-

beiter die freie, die sozialistische Gewerkschaft das alles sein? Ganz ausgeschlossen! Haben Sie schon jemals einen positiv christlichen Arbeiter gefunden, der in der freien Gewerkschaft das Amt eines Vorsitzenden, Vertrauensmannes usw., wenn überhaupt, dann mit immerer Befriedigung ausübt? Nein! Unter hundert den freien Gewerkschaften angehörenden christlichen Arbeitern sind 99 nur Mitläufer. Diesen ist ihre Gewerkschaft nicht Zweck zur Erfüllung einer Idee, ihnen fehlt die lebendige Verbundenheit mit der Gewerkschaft; aus den Mitläufern werden Mitgeschleppte; resigniert stehen sie abseits des gewerkschaftlichen Lebens, um zu gegebener Zeit nicht nur der freien Gewerkschaft, sondern dem Gewerkschaftsgedanken überhaupt die Loslösung anzujagen. Von ihnen wird das gewerkschaftliche Leben unterbunden, aus ihnen werden die, die auf den Verband schimpfen.

Alles das braucht einem nicht zu wundern; denn wie sollen diese Leute Mitträger der sozialistischen Idee sein, der sie innerlich gar nie hulbigten! Anstatt nun grundsätzfest zu sein und zu erklären: Hier tun wir nicht mit, wir gehören nicht zu euch, aber wir wollen trotzdem unserem Stand dienen, das aber in einer Organisation, die unserer inneren, christlichen Ueberzeugung entspricht, werden sie für den Arbeiterstand in seiner Aufwärtsentwicklung ein Hemmschuh. Ungeheuer viel dienstbare Kräfte sind dadurch dem Arbeiterstand verloren gegangen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet haben wir die innere Verpflichtung, unsere Agitation wieder mit der Betonung unserer christlichen Grundätze zu durchdrängen.

Die Gewerkschaften brauchen nicht Mitläufer, sie brauchen Mitarbeiter. Mitarbeiter kann aber nur der sein, dessen innere Einstellung sich mit der grundsätzlichen Einstellung seiner Gewerkschaft reißlos deckt. Es ist dem Arbeiterstand nicht damit gebietet, daß man organisiert ist, sondern es kommt auch darauf an, daß man richtig organisiert ist. Und aus manchem Mitläufer in der freien Gewerkschaft würde in unserer christlichen Gewerkschaft ein recht tüchtiger Mitarbeiter.

Damit jeder einzelne auch auf diesem Gebiete die Werbetrommel richtig rühren kann, ist notwendig, daß sich auch jeder einzelne wieder erneut mit den Grundätzen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung vertraut macht. Gerade zurzeit ist man daran, die Einheitsorganisation in den Vordergrund zu rücken, vielleicht, besser gesagt, in den organisatorischen Gebilden der Arbeitergewerkschaft das Materielle in den Vordergrund und das Ideale, das Grundätzliche, in den Hintergrund zu stellen. Da kann der überzeugte christliche Gewerkschaftler bei der heutigen geistigen Einstellung der freien Gewerkschaften nicht mitmischen. Deshalb nochmals: Befasst euch mehr als bisher mit unseren altbewährten Grundätzen!

Die dritte und letzte Serie, bei der manchmal die Werbetrommel noch notwendiger gerührt werden muß als bei Un- und Zerschlagungsorganisierten, ist die in jeder Gewerkschaft vorhandene gleichgültige und schlappe Mitgliedschaft. Diese gleichgültigen und schlappen Mitglieder können manchmal nicht ohne die Gewerkschaft durchkommen, wollen sie es mit ihren Mitarbeitern, Vorarbeitern usw. nicht verderben. Die Mitgliedschaft ist ihnen lediglich Mittel zum Zweck der Arbeitsbeschaffung und -erhaltung. Sobald aber die Gelegenheit günstig ist, kehren sie ihrer Berufsorganisation den Rücken. Aus ihnen werden dann die Krakeeler; sie spielen die Betrogenen, die Mißbrauchten und die Freigeführten. So die Organisation neu Fuß fassen will und begehrt dabei ihnen, sind sie es, die von ihren „schlechten Erfahrungen“ erzählen, die im voraus wissen, daß „der Verband nicht hilft“, „keinen Wert hat“ usw. In Wirklichkeit ist aber ihr ganzes Verstecken nichts anderes als Scheu vor der Beitragszahlung, nichts als Furcht, weiterhin nicht mehr auf Kosten anderer schwarzen zu können. Sind solche Leute also erst einmal außerhalb der Gewerkschaft, so verstehen sie es, diejer mehr zu schaden als sie es könnten, wenn sie nie zu ihr gehört hätten. Sie werden dann schließlich noch von Arbeitgeberseite zu „Kronzeugen“ gegen die Gewerkschaften gestempelt, wenn es gilt, gegen diese Stimmung zu machen. Aus all den angeführten Gründen ist es notwendig, daß rechtzeitig bei einer größtmöglichen Zahl von Mitgliedern Eifer, Interesse, Ueberzeugung für die Gewerkschaft geweckt wird. Dies braucht nicht nur dadurch zu geschehen, daß in den Versammlungen rein gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen mit äußerster Konsequenz durchgefochten werden. Es wird auch viel erreicht, wenn unter den Mitgliedern und in den Versammlungen Kollektialität und Geselligkeit gepflegt werden. Die Mitglieder sollen durch ein freundschaftliches Verhältnis sich miteinander verbunden und verwachsen fühlen.

Wir sehen also, daß uns in der Belebung der Agitation auf den verschiedenen Gebieten große Arbeiten bevorstehen, um den richtigen Gewerkschaftsgeist bei Augenstehenden wie in den eigenen Reihen zu wecken.

Arbeit jeder in diesem Sinne bei Un- und Zerschlagungsorganisierten wie auch bei den eigenen Mitgliedern! Die Arbeit, die es zu leisten gilt, ist nicht leicht, sie ist aber notwendig zur Sicherung unserer christlichen Gewerkschaften, unseres christlichen Bauarbeiterverbandes. Jeder, der für unsere Idee einen Streiter gewinnt und selbst für sie streitet, darf überzeugt sein, daß seine Arbeit nicht nur Segen bringt für den Arbeiterstand, sondern für unser ganzes Volk.

### Tarifverträge und Vertragstreue

Der einzelne Arbeiter, der ohne Anschluß an seine Berufsorganisationen daheht, hat keinen Einfluß auf die Gestaltung des Lohnes und der sonstigen Arbeitsbedingungen. Ihm gegenüber ist der Unternehmer, ob organisiert oder nicht, stets der wirtschaftlich Stärkere, der Ueberlegene, der die Arbeitsbedingungen einseitig festsetzen kann. Diese Schmach wurde um die neunziger Jahre von der Arbeitergewerkschaft besonders brügend empfunden. Ohne Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsvertrag, ohne erträgliche Arbeitsbedingungen! Als sich diese Erkenntnis in dem intelligenteren Teil der Arbeitergewerkschaft durchgesetzt hatte, legte diese ihre ganze Kraft dafür ein, die Arbeiter in Berufsverbänden zusammenzuschließen. Je mehr ihr dies gelang, um so öfter schloß sie Tarifverträge zuerst mit einzelnen Unternehmern, dann solche für ganze Orte, dann für größere Bezirke und schließlich für ganze Gewerbe über das ganze Reichsgebiet ab, und zwar für einen längeren Zeitraum.

Hierdurch wurde zweierlei erreicht. Einmal gaben die Vereinbarungen den unter sie fallenden Arbeitern einen gewissen Schutz vor Ueberborteilungen. Den Unternehmern boten sie Gewähr für ungestörtes Arbeiten während der Dauer der Vereinbarungen.

Die Tarifverträge üben somit nach den verschiedensten Seiten eine wohltuende Wirkung, indem sie geeignet sind, Unternehmern und Arbeitern jene Sicherheit zu geben, die die Berufsruhe fördert und erhält. Gleichzeitig wird vielen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern von vornherein der Boden entzogen, da im Tarifvertrag die Bedingungen festgelegt sind, unter denen gearbeitet wird. Voraussetzung für diese wohltuende Wirkung ist, daß die Vertragsparteien die in gegenseitiger Vereinbarung geschaffenen Rechte für ihren Beruf auch mit dem notwendigen sittlichen Ernst respektieren, nicht nur selbst keine Umgehungen versuchen, sondern diese nachdrücklich bekämpfen. In vielen Tarifverträgen wird diese Verpflichtung noch durch besondere Bestimmungen ausdrücklich festgelegt, obwohl sie für jeden Menschen, der auf Anstand, Moral, Sitte und Christentum hält, selbstverständlich sein müßte. Soll das Vertrauen zwischen den Vertragsparteien nicht einen unheilvollen Stoß erleiden, so müssen die vertragsstiftenden Verbände, vor allem die leitenden Personen, sich Umgehungen und Vertragsverletzungen entgegenstellen.

Leider geschieht dies nicht überall und in allen Gewerben. Aus der Vergangenheit des Baugewerbes sei daran erinnert, daß im Jahre 1905 in sehr vielen Teilen des Industriegebietes die noch laufenden Verträge zerrissen und die Bauarbeiter ausgesperrt wurden. In früherer Erinnerung sind die zahlreichen, unter Vertragsbruch erfolgten Lohnherabsetzungen im Winter 1923 bis 1924. Auch in anderen Gewerben wurden im Laufe der Jahre ähnliche Vertragsverletzungen festgesetzt. Drei zeitigten dann als Folge in den meisten Fällen recht erbitterte Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern, die dann auf Jahre hinaus das Verhältnis zwischen beiden Teilen vergifteten. Auch jetzt, bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, kann die Beobachtung gemacht werden, daß einzelne Unternehmer, ja, ganze Gruppen von Unternehmern den Versuch machen, mit allen Mitteln, auch dem der Gewalt, die Tarife zu durchbrechen und den Arbeitern niedrigere als die Tariflöhne aufzuzwingen. Die große Not der oft seit langen Monaten arbeitslosen Arbeiter wird rücksichtslos ausgenutzt, um dieses Ziel zu erreichen. Das vorhandene Geld wird dadurch vergrößert und so ganze Familien in einen alles verheerenden Paß gegen die anderen Berufsstände hineingetrieben.

It aus diesen Gründen schon eine Vertragsverletzung einzelner Unternehmer zu verwerfen und müssen diese Vorgänge die größten Gewissenskonflikte für jeden auslösen, der sich noch zum Christentum und seinen Lehren bekennt, so bekommt solche Vertragsuntreue noch eine ganz besondere Bedeutung, wenn leitende Personen von Arbeitgeberverbänden solche Verstoße gegen Treu und Glauben nicht nur nicht betämpfen, sondern noch verteidigen. Diese bedauerliche Tatsache ist zurzeit im Bau-

# Allgemeine Rundschau

## Der D. G. B. gegen Inkraftsetzung der höheren Lebensmittelzölle

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat in Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen der Reichsregierung nachfolgende Eingabe zugestellt. Der Kampf um die Zölle lebt anscheinend erneut wieder mit aller Schärfe auf. In der Eingabe ist mit aller Deutlichkeit gesagt, weshalb eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung unbedingt vermieden werden muß.

An die Reichsregierung  
z. Hd. des Herrn Reichskanzlers,  
Mitglied des Reichstages.  
Berlin 23.

Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli d. J. vorgezogen. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß dem Gesetz die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber angesichts der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Zollgesetz beschlossen wurde, fast verdreifacht, die Zahl der Kurzarbeiter vervierfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der besitzlosen Verbraucherarmen dem Maße nach gesunken, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehtrieb nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreier Getreides bereits fast völlig aufgebraucht worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preiserhöhungen landwirtschaftlicher Produkte allgemein eingeleitet, während die Industriepreise ständig sinken; diese gegensätzliche Bewegung ist bereits soweit gediehen, daß die Reichsstatistik des statistischen Reichsamts für die Großhandelspreise die Schließung der „Preislöcher“ anzeigt.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur als vorläufige Regelung, und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlußes von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelzölle alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.

(Folgen Unterschriften.)

## Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten

Die Spanne zwischen den amtlichen Indizes für Großhandelspreise und für Lebenshaltungskosten ist ungewöhnlich groß. Während die Großhandelspreise in der zweiten Hälfte 1925 weitgehend abgebaut werden konnten, ist bei den Lebenshaltungskosten eine entsprechende Senkung nicht eingetreten. Die Großhandelsindizes des statistischen Reichsamts gingen von 136,4 im Durchschnitt des ersten Vierteljahres 1925 auf 122,1 im letzten Quartal zurück. Sie stiegen im Durchschnitt im Januar 1926 auf 120 und zum 1. März Februar weiter auf 118,8. Allerdings erscheint in dieser Großhandelsindizes das zurzeit billige Getreide mit einem etwas zu großen Gewicht, weshalb andere Großhandelsindizes, wie z. B. die der „Frankfurter Zeitung“, erheblich höher stehen. Dies ändert aber nichts an der Beurteilung der Bewegungstendenz der Großhandelspreise im Gegensatz zu den Lebenshaltungskosten. Letztere sind seit Oktober des vergangenen Jahres bis Anfang Februar 1926 nur um 2,6 Prozent bzw. ohne Berücksichtigung der Mieten um 3,3 Prozent zurückgegangen, seit Dezember 1925 um 1 bzw. 1,5 Prozent, und fanden Ende Januar 1926 auf der anfänglichen Höhe von 139,8 bzw. ohne Berücksichtigung der Mieten auf 152,1. Während also die Großhandelspreise erheblich niedriger lagen als im Ausland, stehen die Lebenshaltungskosten nahe denen im Ausland, und ihre Höhe ist angesichts der gesunkenen Einkommen viel drückender als die etwas höheren Lebenshaltungskosten in den westlichen Industriestaaten. Die Senkung der Großhandelspreise war die Folge der Geldknappheit, hervorgerufen durch mangelnde Auslandskredite in der zweiten Jahreshälfte 1925 und der noch vorhandenen Kreditrestriktionen. Die Geldknappheit zwang den Großhandel, mit seinen Preisen erheblich herunterzugehen. Die Höhe der Lebenshaltungskosten zeigt aber, daß der Kleinhandel diese Bewegung nicht mitmachte, — hier wirkte also der Zwang der Geldknappheit nicht in dem Sinne, wie beim Großhandel. Der Einzelhandel empfing Bargeld vom Konsumenten, konnte aber selbst Kredite ausgeben, und auch sonst scheint der Konkurrenzkampf innerhalb des Einzelhandels

nicht kräftig genug gewesen zu sein, um zur Senkung der Preise zu führen. Auch waren die schlechten Wohnheiten der Käufer aus der Inflationszeit schuld an dieser unheilvollen Entwicklung. Die Arbeitererschaft mußte die Krediteinschränkung mit Abnahme der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bezahlen, ohne daß sie in den gesunkenen Lebenshaltungskosten einen Ersatz gefunden hätte. So führte die Politik der Krediteinschränkungen nicht zum Ziel. Jetzt, wo die Einschränkungen fallen gelassen wurden und auch ausländische Kredite einströmen, herrscht vorwiegend wegen der Zusammenbrüche im Großhandel eine Vertrauenskrise, welche der Ueberleitung der vorhandenen Kapitalien in die Wirtschaft hinderlich im Wege steht.

## Steuerbrückebergerei des Besitzes

Eine nicht gerade erhabende Erscheinung in unserem Vaterlande ist die stark gesunkene Steuermoral weitester Kreise, deren Leidtragende die Arbeitnehmer sind, weil zur Balancierung des Staatshaushaltes ihr Lohnsteuerabzug entsprechend mehr einbringen muß. Es ist sogar so weit gekommen, daß man sich mancherorts gar nicht mehr scheut, von Steuerhinterziehungen als von etwas Selbstverständlichem zu sprechen. Den Vogel aber schießt zweifelsohne folgende Anfrage ab, die im Briefkasten der Nr. 12 der „Nordwestdeutschen Handwerkerzeitung“, Hamburg, unter „S. St. in R.“ zu lesen war: „Hausverkauf Anfang Januar 1923 für 6 000 000 Mark. Im notariellen Vertrag waren nur 3 000 000 Mark angegeben. Zahlung erfolgte etwa 14 Tage später. Inzwischen war die Summe um die Hälfte entwertet. Kann ich Ansprüche geltend machen, evtl. auf Grundübereignung klagen?“

Das ist wirklich mehr wie dreist, zunächst den Staat um die Hälfte seiner aus dem Hausverkauf entspringenden Einnahmen zu betrügen, und wenn man nachher dabei trotzdem den kürzeren gezogen hat, den Mitbetrüger vor den Kadi zitteren zu wollen. Der Herr St. in R. muß wirklich von allen guten Geistern verlassen sein, daß er seinen Vereinfach auch noch in der Zeitung alken kund und zu wissen tut. Hoffentlich nimmt sich der Staatsanwalt seiner einmal liebevoll an. Von der „Nordwestdeutschen Handwerkerzeitung“ hätte man erwarten sollen, daß sie ihrem Abonnenten eine gründliche Belehrung über seine Pflichten dem Staate gegenüber erteilt hätte. Statt dessen hat sie nichts anderes zu erwidern, als daß „ein etwaiger Prozeß sich sehr schwierig gestalten würde.“ Vielleicht weiß sie aus Erfahrung, daß ein großer Teil ihrer Leser in der gleichen Haut steckt, und eine Belehrung über Steuermoral mit Abbestellung der Zeitung beantworten würde.

Daß auch sonst in der Steuerzahlung der Besitzenden vieles nicht in Ordnung ist, beweist die Mitteilung des badischen Finanzministers Dr. Köhler, daß die Lohnsteuer der Arbeitnehmer 1,2 Milliarden erbracht habe, die Einkommensteuer der Selbständigen aber nur 900 Mill. Der Minister bezeichnete das als einen unhaltbaren Zustand. Und Adam Röder knüpft in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ daran die richtige Bemerkung, daß „die kapitalistische Großbourgeoisie aus der Industrie es zu allen Zeiten verstanden habe, sich der moralischen Verpflichtung einer gerechten Steuerleistung zu entziehen.“

## Die Arbeitszeit in Amerika

In dem Kampfe der deutschen Unternehmer gegen den Achtstundentag spielt die Behauptung eine Rolle, daß im Ausland der Achtstundentag in der Praxis ja gar nicht bestche. Es soll nicht bestritten werden, daß in zurückgebliebenen Ländern Osteuropas und des nahen und fernen Orients der achtstündige Arbeitstag gar nicht oder nur mangelhaft durchgeführt ist. Aber darauf kommt es auch nicht an. Entscheidend ist für die Beurteilung der deutschen Verhältnisse, ob in den mit Deutschland konkurrierenden Industrieländern der Achtstundentag besteht. Und da steht fest, daß diese Länder hinsichtlich der Arbeitszeitbemessung nicht schlechter, sondern teilweise sogar besser dastehen als Deutschland.

Aus einer kürzlich erschienenen Studie des Internationalen Arbeitsamts über die Arbeitsdauer in den Vereinigten Staaten geht hervor, daß im Jahre 1922 bereits 1 1/4 Millionen Arbeiter eine nur 44 stündige wöchentliche Arbeitszeit hatten, am Sonnabend nachmittag, bei achtstündiger Arbeitszeit an den anderen Wochentagen, also arbeitsfrei waren. Unter diesen sind große Gruppen der Maler, der Zimmerer (u. W. auch der Maurer), der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie und in der Damenkonfektion. Ferner ist die 44-Stunden-Woche vorherrschend bei den Pflanzenerarbeitern, Granitschleifern, Vieharbeitern, Bauhilfsarbeitern, Tagelöhnern und bei anderen mehr. Bei den Mustzeichnern und Radbrechern sind sogar Normalarbeitszeiten von 42 und 40 Stunden wöchentlich häufig. Ein großer Teil der Glasarbeiter hat nur eine 38stündige wöchentliche Arbeitszeit. Welchen Gegenfah dazu bildet die Tatsache, daß es den Glasfenarbeitern der Niederlande bei ihrem letzten Streik nicht gelungen ist, auch nur den Achtstundentag durchzusetzen! Unter den Arbeitern, welche im Jahre 1922 eine 44- bis 48stündige wöchentliche Arbeitszeit aufwiesen, sind vor allem die Maschinisten zu nennen, ferner die Buchdrucker, Schmiede, Zigarrenarbeiter und andere.

Mit diesen Feststellungen ist freilich nicht gesagt, daß alles, was das reiche Amerika sich leisten kann, auch in dem verarmten Deutschland möglich ist.

## „Konkurs der armen Leute“

Unter diesem Titel erscheint in der Fachzeitung „Schuh und Leder“ eine Kritik an der Konsumgenossenschaftsbewegung. Veranlassung dazu gab der Konkurs in einer kleineren Genossenschaft in der Rhön.

Die Reichsstatistik für das Jahr 1925 weist nicht weniger als rund 11 500 Konkurse in Deutschland nach. In dieser Zahl ist Deutschlands „wirtschaftliche Lage“ deutlicher gekennzeichnet, als es in irgendeinem gleichlautenden Thema vielleicht behandelt worden ist. Unter diesen 11 500 Konkursen sind auch — 119 Genossenschaften der verschiedensten Art, das ist rund 1,05 Prozent aller Kon-

gewerbe festzustellen, und zwar ist es der Syndikus des Bauarbeiterverbandes für das Münsterland, Dr. Lehbrink, der öffentlich in der Presse und vor den Gerichten Tarifbrüche seiner Mitglieder verteidigt. In Osnabrück schloß man sogar eine Vereinbarung über die Arbeitszeit mit den Bauarbeiterverbänden, um dann hinterher in einem weiteren Schreiben mitzuteilen, daß man sich für die Durchführung der Vereinbarung nicht verpflichten könnte.

Solche Verstöße gegen die Vertragstreue vergiften die Moral und stärken jene Anschauung, die da immer erklart, es gäbe für das arbeitende Volk keine Gerechtigkeit, Treue und Glauben würden von den Unternehmern immer nur hervorgeholt, wenn es gelte, die Arbeiter an der Ausübung guter Konjunkturen zu hindern usw. Wenn heute die Ehrlichkeit und die guten Sitten auf einer erschreckend tiefen Stufe stehen, so haben die festgestellten Vertragsverletzungen der Unternehmer auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages in allen Teilen des Reiches und in den verschiedensten Gewerben erheblich dazu beigetragen.

Alle, die es ernst meinen mit der geistigen Gesundheit und sittlichen Erziehung unseres Volkes, ganz gleich welchem Berufsstand sie angehören, sollten daher gemeinsam mit uns gegen diese Politik des Wort- und Vertragsbruches ankämpfen. Es ist dieses auch eine gebieterische Forderung des Christentums. S. M.

## Wirtschafts-Enquete

Da streiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber, was die Wirtschaft tragen oder nicht tragen könne, aber wie es um diese Wirtschaft nun eigentlich bestellt ist, darüber fehlt das einwandfreie, beiderseits als unanfechtbar anerkannte Material. Diese und andere Ueberlegungen führten zur Einsetzung des Enqueteausschusses, dem durch Gesetz vom 15. April d. J. die Aufgabe zugewiesen wurde, die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft zu untersuchen, und der am 7. Juni zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Es bedarf keiner Frage, daß eine solche umfassende Untersuchung Klippen zu vermeiden hat, die die Objektivität und Wertigkeit des Ergebnisses in Frage stellen, Gefahren, die ausgehen von den Personen, die fragen und gefragt werden, und der Ueberfülle des zu bewältigenden Stoffes, die sich sehr leicht in uferlose Einzelheiten verlieren kann, ohne das Klar herauszustellen, worauf es ankommt.

Der Ausschuss besteht aus 11 vom Reichstag und 9 vom Vorstand des Reichswirtschaftsrates vorgeschlagenen sowie 9 von der Reichsregierung ernannten Mitgliedern, die zu ihrer Ergänzung 6 weitere Persönlichkeiten hinzuwählen können. Ganz bestimmt hat man nur die besten Wirtschaftskennner angezogen, und sicherlich sind sich die Erwählten der hohen Bedeutung und Verantwortung ihrer Aufgabe bewußt. Wer werden sie sich trotz des ehrlichen Willens objektiver Durchforschung immer freizuhalten vermögen von individuellen oder altruistischen Zweckbetrachtungen, die ein jahrzehntelanger Interessenkampf in ihnen festigte? Werden insbesondere die notwendigen Sachberater und -bearbeiter immer nur die Notwendigkeiten der Gemeinschaft im Auge behalten? Und wie will man es anstellen, die Befragten vor der durch Konkurrenz, Lohnforderungsdruck und Steuerzwang bedingten Zurückhaltung abzurufen und von den Trägern der Wirtschaft brauchbare Antworten zu erhalten? Hier liegen ernsthafte Schwierigkeiten, die zu überwinden sind. Von den Zwangsmitteln, die dem Ausschuss an die Hand gegeben sind, versprechen wir uns nicht viel. Ein Einblidgewahren, das nicht auf freigezogener Erkenntnis beruht, ist ein schlechter Bürgen für unanfechtbare Ergebnisse.

Die zweite Gefahr liegt in der weiten Zielsetzung. Will man nicht im Material ertrinken, so muß man sich weite beschränken auf die Kernarbeit eines Gebietsbereiches der deutschen Wirtschaft, so sehr auch die Verfolgung interessanter Einzelheiten locken mag. Eine Enquete, zu deren Studium Jahre notwendig sind und deren hundertbändige Werke eine große Bibliothek füllen, mag für den wissenschaftlichen Forscher sehr wertvoll sein, hat aber für die wirksame Durchdringung des Wirtschaftslebens — und darauf allein kommt es an — ihren Zweck verfehlt. Der Erfolg jeder Enquete hängt im wesentlichen von der Anzahl jährlicher Zusammenkünfte und Aussonderung des Allerwichtigsten ab. Daher ist es erforderlich, wenn das Präsidium des Enquetenausschusses das Arbeitsgebiet bereits umgrenzt hat und 6 Unterausschüsse vorstellt, die sich nach den Hauptgebieten der deutschen Volkswirtschaft gliedern. Der erste Unterausschuss untersucht die allgemeine Wirtschaftsstruktur, getrennt nach Binnenwirtschaft und Weltwirtschaft, der zweite Unterausschuss die Fragen der Landwirtschaft, der dritte die Produktionsgrundlage von Handel, Industrie und Handwerk, der vierte als sogenannter Arbeitsleistungsausschuss die Wirkung von Arbeitslohn und Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung, der fünfte das Geld- und Kreditwesen und der sechste den öffentlichen Finanzbedarf.

Die Ergebnisse des Enquetenausschusses sind schon am bestenwillen so außerordentlich wichtig, als für die ganze zukünftige Wirtschafts-, Steuer- und Handelspolitik weitgehend bestimmend. Weiter beruht man sich von der auf Grund genauer und zuverlässiger Ermittlungen gewonnenen eindeutigen Feststellung präziser Tatsachen eine Herabsetzung der Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ferner sind die gewonnenen Erkenntnisse wertvoll für die Volkswirtschaftspolitik, die die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Welt unterliegen will. Und endlich wird die objektive und umfassende Darstellung unserer Wirtschaftslage und Leistungsstärke den prinzipiellen Machern dieser Verhältnisse, inwieweit die Resultate der Enquete dem Parlament und der Reparationskommission für unsere Wirtschaft tragbar sind.

Unsere besten Wünsche begleiten die Arbeiten des Enquetenausschusses, von denen wir eine Gesundung unserer gegenwärtig wirtschaftlichen Verhältnisse, eine Besserung der Einzelhandels- und eine härtere Stellung der Personalgewerkschaft im Arbeitskampf erwarten.

kurse. Bei einer Aufstellung dieser 119 Genossenschaften dürften etwa ein Drittel auf die Konsum-Genossenschaften entfallen. Bei diesen Genossenschaften handelt es sich fast nur um kleine und kleinste Gebilde der Nachkriegszeit. Ist es bei den großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre verwunderlich, wenn auch eine kleine Anzahl Genossenschaften unterliegen mußten. In der vorgenannten Zeitschrift „Schuh und Leder“, die sich namentlich durch den Kampf gegen die Konsumgenossenschaften bei ihren Lesern beliebt macht, finden wir folgendes „fachmännische“ Urteil: „Wenn also ein Konsumverein in Konkurs gerät, dann hat er entweder mit dem Geld seiner Mitglieder in unverantwortlicher Weise gewüßelt, indem er eine unnötig große Zahl von Angestellten in großzügigster Weise hoch bezahlte, oder indem er unfähig war zu disponieren und Waren einkaufte, deren Absatz nicht möglich war.“

Um! Das muß man zweimal lesen. Der Satz enthält viel Weisheit und der „Fachmann“, der ihn niederschrieb, wird ganz gewiß auch die Frage beantworten können: Sind denn die Inhaber der über 11.000 Firmen, die in Konkurs gerieten, auch den gleichen Weg gegangen, . . . weil sie eine unnötig große Zahl von Angestellten in großzügigster Weise hoch bezahlten oder indem sie unfähig waren . . . ? Wem der Begriff von Anstand und Ehrlichkeit in der Konkurrenz mit der genossenschaftlichen Idee der Warenverteilung noch nicht ganz abhanden gekommen ist, wird doch von einer solchen Art der Vertretung mittelständischer Interessen sich abwenden müssen. Was würden vielleicht tausende tüchtige und selbständige Kaufleute sagen, die den Schwierigkeiten zum Opfer fielen, in Konkurs gerieten, wenn diese Schlussfolgerung aus „Schuh und Leder“ auf sie angewandt würde? Aber diese Fachzeitung hat geschäftliche „Grundzüge“ zu vertreten, nämlich dafür zu sorgen, daß der Angeizenteil nicht leidet. Wenn auch die Firmen, die in „Schuh und Leder“ ihre Waren anbieten, recht gerne mit den Konsumgenossenschaften ihre Geschäfte machen, so muß doch der Schein gewahrt werden und deshalb wird feste auf die Konsumvereine getrommelt.

Solche Angriffe, wie sie in diesem Falle wieder einmal nach alter Praxis „Schuh und Leder“ gegen die Konsumgenossenschaften schleudert, können immerhin noch, wie es sich hier zeigt, als Scherzstückel bewertet werden. Mehr Beachtung verdienen sie jedenfalls unter anständigen Menschen nicht.

**Die Fleischkost der armen Leute**

Es sind Bestrebungen im Gange, die Gefrierfleischzufuhr zu droffeln. Da eine Minderung dieser Zufuhr sich vornehmlich gegen den Fleischverbrauch der minderbemittelten Volksschichten richten würde, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund an den Minister für Ernährung und Landwirtschaft, an den Reichsarbeits- und den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, die die Versorgung der Minderbemittelten mit Gefrierfleisch sicherstellen soll. Dabei ist der D. G. B. auch von dem Gedanken ausgegangen, daß die Einfuhr von Gefrierfleisch preisregulierend in Bezug auf Frischfleisch wirkt.

**Das neue Heim der „Gepag“**

Am 26. Januar d. J. erlief die Nachricht durch die deutsche Presse über einen großen Brand in den Zentralanlagen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Neisholz. Große Werte wurden zerstört, die aber durch unsere „Deutsche Feuerversicherung“ gedeckt waren. Fünf Monate später bringen wir schon die erfreuliche Nachricht, daß die Zentralanlagen und Einrichtungen des Reichsverbandes wie auch der „Gepag“ Großverkauf- und Produktions A.-G. Deutscher Konsumvereine ein geräumiges und modern eingerichtetes Heim als neue Zentrale bezogen haben. Verwaltungsgebäude und Lagerräume des ehemaligen Proviantamtes für das 8. Armee-Korps in der Bayenstr. 45-47 zu Köln, direkt am Hafen gelegen, dienen nun dem friedlichen Streben genossenschaftlicher Arbeit. Das Verwaltungsgebäude mit 32 Zimmern und das Lagergebäude mit seinen fünf Etagen und zirka 5000 Quadratmeter Lagerflächen bieten für längere Zeit dem frischen und zielbewußten Vorwärtstreben der Konsum-Genossenschaftsbewegung in ihrer Zentrale noch reichlich Raum zur Ausdehnung.

Wir schließen uns mit mannigfachen Glückwünschen an, die den Zentraleinrichtungen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in diesen Tagen für die zukünftige Arbeit zugute kommen.

**Carifsbewegung**

**Zentrale Verhandlungen für das Isoliergewerbe**

Am 15. und 16. Juni fanden in Berlin Verhandlungen zwecks Abschluß eines Isoliervertrages statt. Die Arbeitgeberseite, welche mit einem ganzen Dutzend Vertretern aus dem Lande angetreten war, erhoffte von diesen Verhandlungen eine Gestaltung des Reichstarifvertrages ganz im Unternehmerinteresse. Es wurde zwar einleitend betont, daß man den ernstlichen Willen zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages habe und bereit sei, sehr ernst an der Lösung dieser Frage mitzuarbeiten. Die Forderungen bewegten sich allerdings auf einer Linie, daß schon nach Anhörung der ersten Wünsche über war, daß es kaum gelingen würde, einen neuen Reichstarifvertrag zustande zu bringen.

In der Lohnfrage wollte man besonders tief einschneidende Verschlechterungen; statt, wie bisher, Maurerlohn plus 5 Prozent, verlangte man Maurerlohn minus 10 Prozent! In der Arbeitszeitfrage wollte man die Fassung so gewählt wissen, daß statt des Achtstundentages die gesetzliche Arbeitszeit maßgebend sein sollte. Die Zulage für Sonntagsarbeit wollte

**Am 27. Juni 1926 ist der sechszwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.**

man auf 50 Prozent abgebaut wissen und die Erschwerenzulagen sollten zum allergrößten Teil vollständig, zum andern Teil bedeutend abgebaut werden. In der Auslösnungsfrage wollte man allergnädigst den Satz von 5 Mk. bestehen lassen, aber die Gebiete Bayern und Schlesien sollten auf die Hälfte, also auf 2,50 Mk. herabgesetzt werden. Auch in der Ferienfrage wünschte man einen Abbau in der Weise, daß nach Tätigkeits von 1 Jahr in demselben Betriebe 2 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage und nach 5 Jahren 6 Tage gewährt werden sollten. Außer diesen Verschlechterungen der Hauptpunkte hatte man natürlich bei jedem einzelnen Vertragsparagrafen noch eine weitere Anzahl von kleineren und mittleren Verschlechterungen in Aussicht genommen. Die Akkordfrage wollte man unter allen Umständen in den Vertrag in der Weise aufgenommen haben, daß überall Akkord zulässig sein sollte und daß, solange nicht ein Akkordvertrag abgeschlossen sei, die freie Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen sollte.

Diesen Bedingungen konnten die Arbeitnehmer natürlich nicht zustimmen. Nach schwieriger Verhandlung stellten die Arbeitnehmervertreter am Abend des ersten Verhandlungstages den Antrag, es bei den alten vertraglichen Bestimmungen auf ein weiteres Jahr zu belassen. Die Arbeitgeber nahmen zu diesem Vorschlag am 2. Verhandlungstage Stellung. Nach längerer Beratung erklärten sie, daß man grundsätzlich bereit sei, den alten Vertrag auf ein Jahr zu verlängern, jedoch müsse in der Lohnfrage der Abbau dahin erfolgen, daß statt bisher Maurerlohn plus 5 Prozent es in Zukunft heißen müsse, Maurerlohn minus 5 Prozent. In der Auslösnungsfrage müsse ebenfalls eine Verringerung ihrem Antrage entsprechend eintreten, indem Bayern und Schlesien auf die Hälfte der bisherigen Auslösnung gesetzt würden. Ebenso müsse in der Akkordfrage eine Verringerung ihren Wünschen entsprechend eintreten. Da es für die Arbeitnehmervertreter unmöglich war, diesen Wünschen der Arbeitgeber zu entsprechen, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Sie sind somit als gescheitert zu betrachten.

Was nun nach dem 1. Juli, an welchem Tage der Vertrag abläuft, wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Im wesentlichen wird es darauf ankommen, wie sich unsere Kollegen draußen im Lande zu den Maßnahmen der Arbeitgeber, welche unstrittig einzusetzen werden, stellen, und wie sie ihre Berufsorganisationen aufbauen. Bei Gefährdung der Kollegen draußen und bei energischer Abwehr der Unternehmernaßnahmen wird und muß es möglich sein, das zu halten, was heute im Reichstarifvertrage festgelegt ist.

**Aus dem Verbandsleben**

**„Sie können zahlen, wenn sie nur wollen!“**

Nämlich die Erwerbslosen. So mußte ich wieder unlängst am Mietschöffengericht hören. Weil ein Verbandskollege bei seiner, dem Hauseigentümer, wenigstens aber dem Hausverwalter bekannten Erwerbslosigkeit keine Miete nicht ganz pünktlich und nicht restlos zahlen konnte, war Klammungsfrage gegen ihn angestrengt worden. Der Tatbestand ist folgender: Unser Kollege wurde im Februar erwerbslos. Er hatte bis einschließlich Januar seine Miete richtig gezahlt. Von der fargen Erwerbslosenunterstützung konnte keine Miete oder nur ein Bruchteil derselben gezahlt werden. Das war auch unserem Kollegen und seiner Frau nicht unerwartet. Die Frau suchte durch Nähen der Situation Herr zu werden. Wäre die Erwerbslosigkeit im allgemeinen nicht so groß, hätte das Nähen mehr einbringen können, als es der Fall war. Aber trotz alledem wurden am 7. April die ersten 10,- Mark abgezahlt, am 4. Mai weitere 30,- Mark, am 5. Mai 10,- Mark. Am 19. Mai aber erfolgt vom Mietschöffengericht Vorladung zum Termin. Da die Gesamtforderung der Miete für die Monate Februar, März und April 65,95 Mark betrug, und bis zum Tage des Termins bereits 50,- Mark abgezahlt waren, hätte man erwarten dürfen, daß der Kläger seine Klage zurückgezogen hätte. Am Tage vor dem Termin war es unserem Kollegen gelungen, wieder Arbeit zu bekommen. Seine Frau, die mit zum Termin war, hat mich die Erklärung abgegeben, daß sie nunmehr, weil ihr Mann Arbeit habe, binnen vier Wochen nicht nur den restlichen Mietzins, sondern auch die gesamte Miete für den Monat Mai zahlen wollte und außerdem die Miete für Juni. Das war doch sicher ein Angebot zur gütlichen Einigung, aber erst auf Drängen des Gerichtes gab sich der Kläger mit der Erklärung zufrieden.

Wie lag die Sache? Nachdem unser Kollege damit rechnen mußte, daß er auf längere Zeit erwerbslos sein würde (es sind dann auch 14 Wochen geworden), trat er an den Hauseigentümer heran mit der Bitte, er möchte für ihn die Stundung der Hauszinssteuer beantragen. Ein nur etwas sozial denkender Mensch hätte dieser Bitte entsprochen. Der Stundung wäre stattgegeben worden und der Hausbesitzer wäre dann in Besitz seiner Befreiung gekommen. Warum hat er den Stundungsantrag nicht gestellt? Wie mancher Hausbesitzer wäre glücklich, wenn er von jedem seiner erwerbslosen Mieter so die Miete bekommen würde, wie in diesem Fall. Es können aber nicht alle Frauen durch Mitverdienen das Los der Familie erleichtern helfen.

Bei dieser Angelegenheit hat unser Mitglied richtig gehandelt, indem er sich sofort an seine Organisation wandte und diese auch seine Vertretung übernahm. Es sollten sich alle Mitglieder davon Notiz nehmen und zu-

nächst bei Rat suchen, wo sie denselben sind, wenn möglich, auch Vertretung bereitwilligst und unentgeltlich erhalten. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß wir die heiligste Pflicht haben, unseren erwerbslosen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das sollten sich alle Mitglieder merken, die das Glück haben, nicht erwerbslos zu sein. Den Vermittler der Armen darf die kollegiale Unterstützung nicht fehlen. Das gilt vor allem auch in der Beschaffung von Arbeit. Wer erfährt, daß irgendwo Arbeiter eingestellt werden, muß dies unbedingt sofort dem Büro bzw. dem Vorstand melden, damit die erwerbslosen Kollegen so schnell wie möglich in Arbeit kommen. Ernst, Dortmund.

**Volkswirtschaft**

**Das Preisverhältnis zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen.** Die Klagen der Landwirtschaft über das Preisverhältnis zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und der industriellen Produkte zu Ungunsten der ersteren, d. h. über das Aufblähen der Preischere, waren in der Nachkriegszeit lange Zeit hindurch begründet. Anfang 1925 hat sich zwar durch die stürmische Preiserhöhung des Getreides die Preischere geschlossen, dann aber öffnet sie sich wieder, wenn auch nicht in dem Umfange wie in den vergangenen Jahren. Im laufenden Jahr hat sich dagegen eine Preisbewegung geltend gemacht, die dahin führte, daß die Preise für Industrieprodukte in dauerndem Sinken, die Preise für landwirtschaftliche Produkte in dauerndem Steigen begriffen sind. Die Indizes des Statistischen Reichsamts betragen:

	Industrieprodukte	Agrarprodukte
am 24. Februar	129	111,5
am 24. März	127,6	114,4
am 30. April	124,5	122,5
am 26. Mai	123,8	122,9
am 2. Juni	123,8	123,6

Am 2. Juni war also die Preischere so gut wie geschlossen, das Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte war ebenso hoch wie das der Industrieprodukte. Die Preisentwicklung für Industrieprodukte ist das Ergebnis der industriellen Krise, zum Teil auch der Rationalisierung der Industrieproduktion; die Preissteigerung der Agrarprodukte ergab sich aus der jüngst erfolgten Befestigung der Getreidepreise. Die Preise für tierische Produkte standen bereits in den Jahren 1924/25 durchweg erheblich höher als die Preise für Industrieprodukte. Die in letzter Zeit erfolgte Preisentwicklung von tierischen Produkten ist eine saisonmäßige Erscheinung, ohne welche der Preisstand für Agrarprodukte heute bereits höher wäre, als der für Industrieprodukte. Bei Berücksichtigung der Tatsache, daß in diesem Jahr die Mengen der Agrarprodukte, vor allem des auf den Markt gebrachten Getreides, erheblich größer war als im vergangenen Jahr, ergibt sich, daß die Landwirtschaft, was ihre Geldeinnahmen anbelangt, nicht schlechter gestellt war, als die Industrie. Eher könnte man das Gegenteil behaupten.

**Hohe Inlands-, niedrige Ausfuhrpreise.** Ein bezeichnendes Merkmal für die Preispolitik der Schwerindustrie ist die durch Schutzölle und Kartelle ermöglichte Nachhaltung der Preise im Inland gegenüber den Ausfuhrpreisen. Wie hoch der Abstand zwischen Inlandspreisen und Auslandspreisen ist, dafür zeugt folgende von der Rohstoffgemeinschaft veröffentlichte Zusammenstellung der Inlandspreise und der Weltmarktpreise, die von ihr in der Ausfuhr sogar vielfach unterschritten werden. Es kosten in Reichsmark:

	Weltmarktpreis	Inlandspreis
Rohblöcke	90	104
Vorgekühlte Blöcke	92	111,50
Knüppel	95	119
Platten	98	124
Plattinen	98	134
Wedge	135	145

**Geringe Fortschritte der bauerlichen Siedlung.** Die ungeheure Arbeitslosigkeit verleiht der Siedlungsfrage neue Bedeutung. Wenn man auch nicht damit rechnen kann, daß die städtische Bevölkerung in größerem Ausmaß als Siedler in Betracht kommt, so wäre schon das Zurückströmen der früheren landwirtschaftlichen Arbeiter, die jetzt in den Städten sind, in die Landwirtschaft, und die Vorbeugung gegen neues Einströmen derselben in die städtische Industrie, ein wichtiger Erfolg. Man muß aber die Siedlungsbestrebungen sehr mißtrauisch ansehen, wenn man auf Grund der letzten statistischen Erhebungen feststellt, daß seit Kriegsende insgesamt nur 13 103 bauerliche Neusiedlungen erfolgt sind. Die Zahl der selbständigen Bauern hat sich um 13 103 vermehrt, die 118 079 Hektar überwiegend Kulturland bebauen. Angesichts dieses kläglichen Erfolges müssen wir gegen die schönfärbenden Siedlungspläne berechtigter Zweifel hegen.

**Bau-Rundschau**

**Deutsche Bauausstellung Berlin 1927 oder 1928**

Auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin wurde in Anwesenheit von Vertretern der Bauindustrie aller Zweige der Plan einer großen, das gesamte Gebiet der Bauwirtschaft umfassenden Ausstellung von mehrmonatlicher Dauer auf dem Berliner Ausstellungsgelände am Kaiserdamm besprochen. Als Ergebnis der Aussprache über den Plan konnte festgestellt werden, daß der Gedanke einer deutschen Bauausstellung in Berlin im Jahre 1928 von allen Erschienenen, als einem Bedürfnis der Wirtschaft entsprechend, lebhaft begrüßt wurde.

